

II-3378 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.057 - Parl/74

Wien, am 2. April 1974

1602/AB.
zu 1633/
Präs. am 9. April 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1633/J-NR/74, die die Abgeordneten HOREJS und Genossen am 7. März 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Durchführung von Schulversuchen nach Art. II der 4.SchOG-Novelle erfolgt gemäß § 8 (2) auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages des zuständigen Landesschulrates und der Genehmigung des Bundesministers für Unterricht und Kunst. Bei den Sitzungen der Landeskoordinatoren für Schulversuche wurde übereinstimmend die Ansicht geäußert, daß bei der Versuchsplanung von Versuchen gemäß § 3(2) der 4. SchOG-Novelle (Fremdsprachliche Vorschulung) nach Möglichkeit der gesamte Einzugsbereich einer weiterführenden Schule (HS oder AHS) erfaßt werden sollte.

Eine Rückfrage beim Landesschulrat für Tirol ergab, daß im gegenständlichen Fall die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt werden konnten und im kommenden Schuljahr auch in der Volksschule Kufstein-Stadt Versuche zur "Fremdsprachlichen Vorschulung" eingerichtet werden.

Finer